



# GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

# AKTUELL

Ausgabe 6 . 43. Jahrgang . 7. Februar 2019

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Foto: Fojgl

**Fojgl – Flying Klezmer**  
in der Villa  
15. Februar 2019,  
20.00 Uhr

Seite 2



Plakat: Gemeinde

**Dienstag, 12.2.2019**

17 UHR BIS 19 UHR IM JUGENDRAUM

AN DER PETER-ROSEGGER-SCHULE

**Repair Café**  
Ehrenamtlich als Angebot zur Hilfe zur Selbsthilfe!  
Wir bieten Kindern und Beratung zur Reparatur nach  
Anmeldung, bis 12.2.2019

Seite 2

**FC Gärtringen 1921 e.V. Jugend**

**6. Winterturnier**

09./10. Februar 2019  
Theodor-Heuss-Halle

Plakat: FC Gärtringen

FCG

- A- Junioren Sa. 20:15
- C- Junioren Sa. 16:30
- D- Junioren Sa. 12:45
- E- Junioren Sa. 09:00
- F1- Junioren Sa. 08:00

Seite 3

## Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 4
Amtliches	Seite 4
Notdienste	Seite 9
Kirchliche Mitteilungen	Seite 11
Parteien	Seite 16
Vereine	Seite 17

Diese Ausgabe erscheint auch online

# Wir suchen dich beim...

# Berufsinfotag

## Samstag, 09.02.2019

### 8.45 - 13 Uhr



# Theodor-Heuss-Realschule

## Gärtringen



## RATHAUS AKTUELL

### Fojgl - Flying Klezmer in der Villa



„Spannend wie sie ihre Lieder, diese kleinen, feinen, einfachen Geschichten musikalisch aufladen. Mal intensiv melancholisch, mal intensiv energisch. Und immer wieder Blicke untereinander. Auf Augenhöhe im besten Sinne. Dieses Achten aufeinander, Dabeisein, Dranbleiben, Fordern – auch das trägt bei zu dieser Kompaktheit, Geschlossenheit.“

Fojgl beginnt, als sich Florian Vogel und Johannes Opper mit zwei weiteren Freunden daranmachen, sich jiddische Lieder für ein Geburtstagskonzert anzueignen.

Es sollte nur ein kurzer Ausflug sein, eine Freude für einen lieben Menschen, doch die jiddischen Lieder ließen die Freunde nicht mehr los. Der Vogel, ein Bild für die Freiheit, schien passend zu sein. „Fojgl“ war geboren.

Neben der Energie des Klezmer sind es vor allem die, von einer tiefen Menschlichkeit getragenen jiddischen Texte, die die jungen Musiker mitrissen.

Neben der Interpretation bestehender Arrangements unternahmen sie über die Jahre Ausflüge in Jazz, Punk und Pop, um nach 15 Jahren wieder bei der Faszination für die kleinen Geschichten anzukommen: „Spiel, spiel, spiel ein Lied für mich, spiel ein Lied mit Herz und mit Gefühl.“

Johannes Opper trägt die Geschichten in die Welt, seine prägnante, fordernde Stimme lässt einen nicht los. Die Energie seiner Gitarre treibt die Musik an und entfacht das Feuer des Geigers, Florian Vogel. Steffen Hollenweger fängt die beiden wieder ein und hält mit seinem Kontrabass alles zusammen. Willkommen, Lachen, Freude, Energie.

Die Musik von „Fojgl“ ist frei und scheint abzuheben und davonzufliegen: Flying Klezmer

**Termin: Freitag, 15. Februar 2019, 20.00 Uhr**  
Villa Schwalbenhof, Saalöffnung 19.30 Uhr  
Eintritt: € 20,00 / 18,00

Eintrittskarten gibt es im Rathaus Gärtringen, Rohrweg 2, Zimmer 2 oder unter Tel.: 07034/923-106 oder per E-Mail unter nothacker-kost@gartringen.de



www.fojgl.de

Plakat: Fojgl



**GÄRTRINGEN**

Zum Repair Cafe statt in die Tonne!

**DIENSTAG, 12.2.2019**

**17 UHR BIS 19 UHR IM JUGENDRAUM**

**AN DER PETER-ROSEGGGER-SCHULE**

**Ehrenamtliches Angebot zur Hilfe zur Selbsthilfe!**

Wir geben Ihnen Hilfen und Beratung zur Reparatur nach Anwesenheit und Kenntnissen der ehrenamtlichen Helfer/Innen.

Keine Anmeldung!

**Das können Sie mit uns reparieren:**

*Bekleidung, Haushaltskleingeräte, elektrische Kleingeräte,  
Fahrräder, Kinderfahrzeuge, Spielzeug, Textilien...*

Initiiert:  Gärtringer Seniorenrat  
Unterstützt:  GÄRTRINGEN

Plakat: Gemeinde



Im mehrmals jährlich wechselnden Rhythmus gibt die Gemeinde Gärtringen im Rahmen ihrer Kulturförderung Gärtringer Künstler/-Innen und Hobbykünstler/-Innen die Möglichkeit ihre Arbeiten in den Räumen des Rathauses im Rohrweg 2 der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Gemeinde sieht darin einen wichtigen kommunalen Beitrag zur Förderung der örtlichen Kultur.

Frau Dipl.-Ing. Heike Renz studierte an der Akademie der BK in Stuttgart und an der FH Reutlingen im Fach Textildesign. Mit ihrer eigenen Firma „Heike Renz Textildesign“ war sie weltweit unterwegs und entwarf Design Kollektionen in Deutschland für namhafte Firmen wie Villeroy & Boch, heine, tchibo, Käppel u.v.m..

2014 wandte sie sich wieder vermehrt der freien Malerei zu und eröffnete eine eigene Kunstschule: „Atelier im Gäu“  
Foto: Gemeinde im Herrenberger Ortsteil Affstätt. Sie lebt heute als Designerin, freischaffende Künstlerin und Dozentin in Herrenberg.  
Die Vernissage findet statt am Donnerstag, 14.02.2019 um 18:30 Uhr.

Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Riesch  
Einführung durch Herrn Prof. Dr. Helge Bathelt.  
Zur Vernissage und zum Besuch der Ausstellung laden wir alle Interessierten recht herzlich ein.

Die sehenswerten Exponate können bis zum 04. Juli 2019 im Rathaus Gärtringen, Rohrweg 2, während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, und Donnerstag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr besichtigt werden.





**KINDER FLOHMARKT**  
-SORTIERT -  
HELPER GESUCHT!  
GÄRTI  
RINGEL  
Samstag, 16. März 2019  
10:00 - 12:00 Uhr  
Onlineanmeldung 14.02.2019, 20 Uhr  
Theodor-Heuss-Realschule Gärtringen  
Mehr Infos unter: [www.kinderflohmarkt-gaertringen.de](http://www.kinderflohmarkt-gaertringen.de)

Plakat: Kinderflohmarkt Gärtringen

## Familienwerkstatt Gärtringen



**Familientreff**  
**Spielecke, Cafe**  
**Aktionen, Infos**

Wir sind ein Team von Ehrenamtlichen, die sich für Familien in Gärtringen engagieren.

### WER?

Familien mit Babys und Kindern bis zum Vorschulalter  
- ältere Geschwisterkinder sind herzlich willkommen

### WO?

Samariterstift, EG links, Gertrude-Koch-Zimmer,  
Kirchstraße 17 + 19


### WANN?

Mittwoch, 13. Februar 2019  
15 Uhr - 16.30 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

- [kontakt@familienwerkstatt-gaertringen.de](mailto:kontakt@familienwerkstatt-gaertringen.de)

Ihr Team der Gärtringer Familienwerkstatt


Unterstützt von der Gemeinde   
Referat Kinder/Jugend/Familie, Jürgen Kunst, Tel. 923113

Plakat: Gemeinde

## FC Gärtringen 1921 e.V. Jugend

### 6. Winterturnier

09./10. Februar 2019  
Theodor-Heuss-Halle



- A- Junioren Sa. 20:15
- C- Junioren Sa. 16:30
- D- Junioren Sa. 12:45
- E- Junioren Sa. 9:00
- F1- Junioren So. 9:00
- F2- Junioren So. 12:00
- Bambini So. 15:15

FCG Jugend unter [fcgaertringen.com](http://fcgaertringen.com)

Plakat: FC Gärtringen

## JUBILARE

Es feiern am:

07.02.2019

Herr Rudi Wanner, Rohrau, Gärtringer Str. 3,  
seinen 70. Geburtstag

08.02.2019

Herr Rudi Richter, Goethestr. 26, seinen 75. Geburtstag

10.02.2019

Herr Jakob Bittermann, Im Pfad 35, seinen 90. Geburtstag

11.02.2019

Herr Heinz Johann, Rohrau, Burgenstr. 20,  
seinen 80. Geburtstag

13.02.2019

Herr Heinz Hagenlocher, Schönbuchstr. 4, seinen 80. Geburtstag

14.02.2019

Frau Vera Guder, Rohrau, Herrenberger Str. 16,  
ihren 75. Geburtstag

Auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen, wünschen wir für die Zukunft viel Glück und vor allem Gesundheit.



## TERMINE

### Samstag, 09. Februar 2019

- 07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz  
8.45-13.00 Berufsinfortag in der Theodor-Heuss-Realschule Gärtringen  
Ab 09 Uhr FC Gärtringen Jugend, 6. Winterturnier in der Theodor-Heuss-Halle

### Sonntag, 10. Februar 2019

- Ab 09 Uhr FC Gärtringen Jugend, 6. Winterturnier in der Theodor-Heuss-Halle  
09.00 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier  
09.30 Uhr Neuapostolische Kirche, Gottesdienst  
10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst mit Taufen  
10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst  
11.00 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst

### Dienstag, 12. Februar 2019

- 14.30-18.00 Gärtringer Schachtreff im Begegnungscafé im Samariterstift  
19.00 Uhr Sitzung des Gemeinderates in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen

### Mittwoch, 13. Februar 2019

- 15-16.30 Uhr Familienwerkstatt Gärtringen, Familientreff im Samariterstift  
16-18 Uhr Café Global im Gemeindehaus, Schönbuchstraße 20

### Donnerstag, 14. Februar 2019

- 18.30 Uhr Galerie im Rathaus, Vernissage im Rathaus Gärtringen

Nichts ist kläglicher als Humor in zu engen Schuhen.  
Annette von Droste-Hülshoff

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Das Wasserwerk informiert:

### Aufruf zur Selbstkontrolle des Wasserzählers

Immer wieder werden nach der Jahresabrechnung der Wasserzähler hohe Verbrauchswerte festgestellt, die auf Wasserrohrbrüche, undichte Spülkästen an Toiletten, tropfende Wasserhähne, undichte Überdruckventile im Heizraum, defekte Entkalkungsanlagen o. ä. zurückzuführen sind. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass das hinter dem Zähler „erlorn“ gegangene Wasser nach den Bestimmungen unserer Wasserversorgungssatzung auf jeden Fall zu bezahlen ist. Eine Absetzung der anteiligen Abwassergebühr kann nur dann erfolgen, wenn der schadensbedingte Mehrverbrauch nachweislich nicht der gemeindlichen Kanalisation zugeführt worden ist.

Um sich vor solchen unliebsamen Überraschungen zu schützen, empfehlen wir daher dringend, in regelmäßigen Abständen den Wasserzähler selbst zu kontrollieren. Mit einer einfachen Kontrolle kann jeder Verbraucher selber nachprüfen, ob seine Installationen einwandfrei funktionieren, er also keinen Wasserverlust zu verzeichnen hat.... und so gehts:

- 1 Vergewissern Sie sich, dass alle Wasserhähne (innen und aussen) sowie Klosettspülkästen Ihres Hauses nicht laufen oder tropfen.
- 2 Prüfen Sie, ob die Wasseruhr keinen Verbrauch anzeigt. Stellen Sie alle Wasserhähne (ausser dem Hauptwasserhahn), ab. Das kleine Zählrädchen im Schauglas der Wasseruhr darf sich nun nicht drehen bzw. muss still stehen.
- 3 Steht die Wasseruhr still, haben Sie die Gewissheit, dass die Installationen in Ihrem Haus einwandfrei funktionieren



Foto: Gemeinde Gärtringen

Notieren Sie am besten monatlich Ihren Zählerstand und vermerken Sie diesen. So können Sie im Fall eines Defekts relativ schnell reagieren.

Falls doch Grund zur Annahme besteht, dass die Messeinrichtung defekt ist kann auf Wunsch des Eigentümers der Wasserzähler ausgebaut und zur Überprüfung eingeschickt werden. Wir weisen darauf hin, dass bei einwandfreier Funktion der Messeinrichtung die Kosten vom Eigentümer zu tragen sind. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 100,00, dies beinhaltet eine Verwaltungskostenpauschale sowie die Prüfgebühren. Bei weiteren Rückfragen stehen wir gerne unter der Tel. Durchwahl 07034 – 923 123 oder per mail unter magrini@gartringen.de zur Verfügung.

Die Gemeinde Gärtringen sucht ab sofort für eine Mitarbeiterin im Kindergarten eine

### 3 Zimmer Wohnung

in Gärtringen.

Vermieter wenden sich bitte an die Gemeinde Gärtringen, Personalamt, Karin Hartnagel, Rohweg 2, 71116 Gärtringen, Tel. 07034/923-112 oder E-Mail: hartnagel@gartringen.de

## Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 12.02.2019 um 19:00 Uhr

Aula Ludwig-Uhland-Schule  
(Wilhelmstr. 14-16, 71116 Gärtringen)

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Tagesordnung – öffentlich

1. Neue Ortsmitte
1. Teilentscheidung Neubau Ludwig-Uhland-Halle
2. Planungsbeschluss  
Vollausbau Finkenweg und Im Vogelsang
3. Neuer Antrag TSV Gärtringen zur Nutzung der Schwarzwaldhalle für Inliner-Skaterhockey für Jugend im Ligabetrieb
4. Bekanntgaben
5. Anfragen

gez.

Thomas Riesch  
Bürgermeister

## Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

7	Ca. 1500 Science Fiction Romane und Bücher, Perry Rhodan etc. und ca. 1000 im Sammelordner	23285 (14.00-18.00 Uhr)
8	Schefflera, 120 cm	251734
9	Fahrbarer IT-Arbeitsstisch, Höhe 76 cm/Breite 65 cm/Tiefe 53 cm, mit ausziehbarer Tastaturaufgabe und zwei Geräteecken	22356

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter [mb@gartringen.de](mailto:mb@gartringen.de). **Alle Artikel die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt.** Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Tabelle: Gemeinde

## Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

- 1 Alarmanlage
- 1 Brille mit schwarzen Bügeln (Bellini)

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail [fundbuero@gartringen.de](mailto:fundbuero@gartringen.de) geltend gemacht werden.



Stadt/Gemeinde <b>Gärtringen</b>	Landkreis <b>Böblingen</b>
-------------------------------------	-------------------------------

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

- Wahl der Gemeinderäte

In Gärtringen sind dabei 22 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

- Wahl der Ortschaftsräte

In der Ortschaft Rohrau sind dabei 10 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.  
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden/Ortschaften mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat/Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.2.2 *Gemeinden/Ortschaften mit mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;



- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

#### 2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

#### 2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

#### 2.7 Wahlvorschläge von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

#### 2.8 Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

#### 2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 50 Personen,

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft Rohrau von 10 Personen,

die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

#### Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliederschaftlich und nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

#### 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt [bitte Anschrift des Bürgermeisteramts angeben]** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

#### 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

#### 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

#### 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

#### 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

#### 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung,



Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats <sup>1)</sup>, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängererversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Gärtringen –Hauptamt- Rohweg 2, 71116 Gärtringen**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen, beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Rohweg 2, 71116 Gärtringen.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Gärtringen, -Bürgeramt- Rohweg 2, 71116 Gärtringen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum Gärtringen, den 07.02.2019
Bürgermeisteramt 
Thomas Riesch, Bürgermeister Unterschrift, Amtsbezeichnung





## BILDUNG UND SCHULEN

### Volkshochschule

**Volkshochschule Gärtringen** – Außenstelle der vhs Herrenberg  
Leitung: Meike Reese  
vhs-Geschäftsstelle (in der Ortsbücherei), Bismarckstr. 16/2,  
Gärtringen; Tel. 07034.9420684, Fax 07032.270327  
E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

Die vhs-Geschäftsstelle hat für Sie zu folgenden Zeiten geöffnet:  
**Montags 15 – 18:30 Uhr und Dienstags 10 – 14 Uhr.** In den  
Schulferien ist die vhs Geschäftsstelle zwar geschlossen, jedoch  
zeitweise per Telefon (AB) und E-Mail erreichbar.

**Anmeldungen werden stets schriftlich an die vhs erbeten.**  
Seit diesem Semester sind die Gärtringer Kurse auch online  
buchbar unter [www.vhs.herrenberg.de](http://www.vhs.herrenberg.de). Sie finden die Kurse  
entweder über die Suchmaske (Ort) oder direkt in der Rubrik  
Außenstelle Gärtringen.

**vhs 1. Semester 2019: Folgende Kurse starten in Kürze oder  
haben nach Beginn noch freie Plätze (Anzahl in Klammern):**

#### Junge vhs:

**Klassisches Ballett für Kinder ab 5 J., J. Plevan, LU-Halle, seit  
10.01.19, 10 Termine, 60 €**  
**GÄ 86.00 Kurs I Do 15:45-16:35 Uhr** (Kurs für Vorschüler/Grund-  
schüler, 7 Plätze frei) – **gerne werden neue Vorschulkinder auf-  
genommen, Jungen wie Mädchen!**  
**GÄ 86.01 Kurs II Do 16:35-17:25 Uhr** (Kurs für Fortgeschrittene  
ab 8J., 4 Plätze frei)

#### Sprachen:

**ENGLISCH:** Lynn-Ann Gauger, Samariterstift Gertr.-K.-Zi.,  
ab 18.02.19, je 10 Termine, 60 € (+5 € Materialkosten)  
**GÄ 01 Englisch für Anfänger A1, Mo 9:15-10:15 Uhr**  
**GÄ 02 Brush up your English B1 – English Conversation,**  
Mo 10:15-11:15 Uhr  
**GÄ 03 Englisch für Anfänger A2.1, Mo 11:15-12:15 Uhr**  
**GÄ 04 Englisch für Anfänger A2.2, Mo 12:15-13:15 Uhr**  
**ITALIENISCH:** Mariaelena Antoniazzi, Ludwig-Uhland-Schule  
BK-Raum, ab 20.02.19, 12 Termine, 80 €  
**GÄ 05 Italienisch A2 – Konversationskurs für Fortgeschrittene,**  
Mi 18-19:30 Uhr  
**GRIECHISCH:** Despina Tsikli, Ludwig-Uhland-Schule BK-Raum,  
ab 22.02.19, 8 Termine, 75 €  
**GÄ 06 Griechisch A1 – Touristenkurs für Anfänger, Fr 18-19h30**

#### Gymnastik:

**GÄ 23 Spezial-Gymnastik – Schultern, Nacken, HWS, A. Dürr,**  
LU-Halle Musikraum, Di 8:15-9:15 Uhr, seit 15.01.19, 15 Termine,  
75 € (3 Plätze frei)  
**GÄ 25 Wirbelsäulengymnastik, A. Dürr, KiGa Kayertäle,**  
Mi 19-20 Uhr, seit 16.01.19, 15 Termine (3 Plätze frei)  
**GÄ 26 Funktionsgymnastik, C. Scheller, KiGa Schönbuchstr.,**  
Di 19:30-20:30 Uhr, seit 08.01.19, fortl. Kurs, 9 €/Termin.  
(3 Plätze frei), Anmeldung bitte über Massagepraxis Schmidt  
Tel. 07034.285838  
**GÄ 42.01 Functional Training, H. Wieland, KiGa Brunnenweiher,**  
Mo 20:15-21:15 Uhr, seit 07.01.19, 12 Termine, 72 € (4 Plätze frei)  
**PMT Swing Walking – Training auf dem Mini-Trampolin,**  
S. Kientzle, LUS Aula, 5 Termine, 40 €  
**GÄ 48.00 Basic-Kurs für Einsteiger, Mi 19-20 Uhr, ab 20.02.19**  
**GÄ 48.03 Fitness-Kurs für Fortgeschrittene,**  
Mi 20:15-21:15 Uhr, ab 20.02.19

#### Gestalten:

**GÄ 78 Töpferworkshop f. Erwachsene, E. Widmann, LUS Töpfer-  
werkstatt, Di 20-22 Uhr, seit 22.01.19, 7 Termine, 70 € zzgl. 4 €  
/kg Ton und 6,50 €/kg Material- u. Brennkosten (3 Plätze frei)**  
**GÄ 82 Töpfer-Themenabend „Pünktchen“, S. Weiß/S. Kalm-  
bach, LUS Töpferwerkstatt, 2 Termine: 27.02.19 Mi 20-21:30 Uhr  
+ 27.03.19 Mi 20-22:30 Uhr, 20 € zzgl. 7,50 €/kg Ton Material- u.  
Brennkosten (2 Plätze frei)**

„Rund um die Geburt“: Kurse im Storchennest Herrenberg,  
C. Gandowitz, Anmeldung unter 07032.163-1409  
**GÄ 63 Themenabend Haptonomie, Mo. 11.02.19, 20:30-22 Uhr,**  
25 €/Paar  
**GÄ 65.00 Rückblick auf Schwangerschaft u. Geburt,**  
Mi. 13.02.19, 9:30-12 Uhr, 34 €  
**GÄ 66 Babymassage – Für Babys 10.-12. Woche,**  
Mi 10-11:30 Uhr, ab 27.02.19, 4 Termine, 64 €  
**GÄ 64 Hapton. Eltern-Kind-Begleitung, auf Anfrage,**  
Tel. 0152.54278381

### Förderverein der Theodor-Heuss-Realschule



#### Bericht: Mitgliederversammlung des Fördervereins

Am Donnerstag 31.01.2019 fand in der Theodor-Heuss-Real-  
schule unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt. Nach  
Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung  
und Beschlussfähigkeit erläuterte die Vorsitzende H. Korndör-  
fer, was im Jahr 2018 bezuschusst und angeschafft wurde. Der  
Kassenwart W. Heitele untermauerte den Rückblick mit dem  
Kassenbericht. Die Kassenprüferin S. Leiß-Wenzel bat dann um  
Entlastung des Vorstands, was einstimmig erfolgte.

Förderungsschwerpunkte für 2019 wurden anschließend vorge-  
stellt, darunter die Theaterfahrt der Klassen 5 – 9, der Wasser-  
spender, die Basketballanlage und Sozialkompetenztraining für  
die Klassen 5 sowie verschieden Zuschüsse zu außerunterrichtli-  
chen Veranstaltungen und Exkursionen.

Dieses Mal war wie alle 2 Jahre der Vorstand zu wählen. Die  
Wahlleitung übernahm Frau RR Dammenhain. Wiedergewählt  
wurden als 1. Vorsitzende H. Korndörfer, Stellvertretung U.  
Kahl, Kassenwart W. Heitele, Beisitzerin D. Aicheler. Der Posten  
des Schriftführers war neu zu besetzen, da Frau Braun sich aus  
der Vorstandsarbeit zurückziehen wollte. Erfreulicherweise fand  
sich mit Frau K. Baumann eine Nachfolgerin, die ebenfalls ein-  
stimmig gewählt wurde.



K. Baumann, W. Heitele, H. Korndörfer, D. Aicheler, U. Kahl

Foto: VFT

Der letzte Punkt der Tagesordnung war die Bewirtung am **Tag  
der offenen Tür** an der THR am 22.02.2019 nachmittags, den in  
bewährter Weise wieder Frau D. Aicheler hauptverantwortlich  
organisiert. Demnächst werden deshalb wieder Listen an die  
Mitglieder des Fördervereins geschickt, wo man sich für Ge-  
bäckspenden und Verkauf eintragen kann. Dieses VFT-Café am  
Tag der offenen Tür ist eine gute Gelegenheit, die Vereinskasse  
zu füllen und sich der Schulgemeinschaft in Erinnerung zu rufen.  
Wir hoffen auf ein schnelles Vollwerden der Listen und rege Be-  
teiligung wie jedes Jahr.



## KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

### Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



„TAKKI“ – Beratungstermine des Tages- und Pflegeeltern e.V., Kreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)
- 25.02., 01.04., 13.05., 24.06., 22.07., 30.09., 04.11., 09.12.

**ACHTUNG:** Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt (Tel. 07031 213710).

Für:

Alle, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern (U3)) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/n Tagesmutter/-vater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u.a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch, vom Tages- und Pflegeeltern e.V., Kreis Böblingen.

## REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

### Jugendreferat

**48 Aussteller beim 22. Berufsinformationstag am 9. Februar von 8.45 Uhr bis 13 Uhr in der Theodor-Heuss-Realschule**

Eine gute Beratung über Ausbildungsberufe und duale Studiengänge bekommen junge Menschen an den zahlreichen Informationsständen und mit 15 Vorträgen aus erster Hand. Berufliche Schulen und berufliche Gymnasien stellen ihre Fachrichtungen und Schulabschlüsse vor. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit ist vor Ort. Der Berufsinformationstag wird veranstaltet von der Theodor-Heuss-Realschule Gärtringen, Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen, Friedrich-Kammerer-Schule Ehningen, Sonnenbergschule Aidlingen, Gewerbeforum Gärtringen und der Gemeinde Gärtringen. Folgende Firmen, Schulen und Einrichtungen haben ihre Teilnahme zugesagt: Agentur für Arbeit Böblingen, Altvater GmbH Nufringen, AOK Stuttgart, Böblinger Kreiszeitung, Bundespolizei, Bundeswehr, Carpent Holzbau GmbH Gärtringen, Daimler AG Sindelfingen, Debeka Ehningen, dm Drogeriemarkt Gärtringen, Dorfgemeinschaft Tennental Deckenpfronn, Dürr Optronik Gechingen, Edeka Markt Weinle Gärtringen, Edeka Südwest, Ensinger GmbH Nufringen, Gemeinde Gärtringen, Gottlieb-Daimler-Schule 1 & 2 Sindelfingen, Hilde-Domin-Schule Herrenberg, Holzwerk Keck Ehningen, Homag GmbH Calw, Hotel Hasen Herrenberg, IB Bildungszentrum Böblingen, IHK Bezirkskammer Böblingen, Innovate Software GmbH Wildberg, Kaufmännisches Schulzentrum Böblingen, Keysight Technologies Böblingen, Kindler GmbH Gärtringen, Klinikverbund Südwest, Kolping Bildungswerk Stuttgart, Kreissparkasse Böblingen, Kuehne & Nagel AG & Co. KG Gärtringen, Landesbank Baden-Württemberg Stuttgart, Landratsamt Böblingen, Langner Freianlagen Aidlingen, MAN Truck & Bus Gärtringen, Mildred-Scheel-Schule Böblingen, Phoenix-Contact Herrenberg, Polizeipräsidium Ludwigsburg, Röhm Möbel Wildberg, Samariterstift Gärtringen, Schule für Ergotherapie Stuttgart, Sichler Sanitärtechnik Ehningen, VR Bank Ehningen-Nufringen, Walter Knoll AG & Co. KG Herrenberg, Zweygart GmbH & Co. KG Gärtringen.

## NOTDIENSTE

- **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**  
am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.  
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700** oder [docdirekt.de](http://docdirekt.de)
- **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**  
am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117
- **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 01806 070310**  
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 – 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722**  
Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg  
Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr – 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr – 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.
- **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 01806 071122**  
ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notrufnummer verwendet.  
Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr
- **HNO-ärztlicher Notfalldienst 01806 070711**  
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen
- **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 0172 7607977**
- **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales/Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1382, [a.steinhilber@rabb.de](mailto:a.steinhilber@rabb.de)**  
Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.
- **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen 07031/6596401, [www.hospizdienstbb.de](http://www.hospizdienstbb.de)**
- **Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen**  
Dasein, Zuhören, Zeit haben
- **Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717**  
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen
- **Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005**  
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen
- **Tamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066**  
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
- **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331**
- **Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066**  
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr
- **MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928**
- **Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112**  
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240
- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg 07031/663-2420**  
Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendli-

che und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**  
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: [ibbstelle@lrabb.de](mailto:ibbstelle@lrabb.de)  
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000  
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“  
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424  
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259  
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen  
[www.ak-leben.de](http://www.ak-leben.de), E-Mail: [akl-boeblingen@ak-leben.de](mailto:akl-boeblingen@ak-leben.de)

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

09./10.02.2019

Tierarztpraxis Dr. Biet und Wanschura, Iselhauser Straße 65, Nagold, Tel. 07452-81300

## Apothekenbereitschaftsdienst

07. Februar um 8.30 Uhr bis 08. Februar um 8.30 Uhr  
Apotheke beim Rathaus, Ehningen, Königstraße 42, Tel. 07034 5280

08. Februar um 8.30 Uhr bis 09. Februar um 8.30 Uhr  
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25,  
Tel. 07032 72878

09. Februar um 8.30 Uhr bis 10. Februar um 8.30 Uhr  
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

10. Februar um 8.30 Uhr bis 11. Februar um 8.30 Uhr  
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

11. Februar um 8.30 Uhr bis 12. Februar um 8.30 Uhr  
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27,  
Tel. 07032 26111

12. Februar um 8.30 Uhr bis 13. Februar um 8.30 Uhr  
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B, Tel. 07034 21029

13. Februar um 8.30 Uhr bis 14. Februar um 8.30 Uhr  
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3,  
Tel. 07032 21656

14. Februar um 8.30 Uhr bis 15. Februar um 8.30 Uhr  
Apotheke beim Rathaus, Ehningen, Königstraße 42, Tel. 07034 5280

## Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weiler Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)  
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt  
Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de). Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvvertrieb.de](http://www.gsvvertrieb.de)

## Machen Sie mit beim 30. Schreibwettbewerb des Kreissenioresrates Böblingen

„Ich habe einen Traum!“ Martin Luther King kämpfte für seine Ziele – und hat viel erreicht. Liedermacher Reinhard Mey wollte wie Orpheus singen. Udo Jürgens besang seinen Songhelden, der bedauerte, dass er noch niemals in New York gewesen sein. Es lohnt sich, über kleine und große Träume zu denken. Drehten sie sich um die berufliche Karriere oder Bühnenruhm? Träumte man von der großen Liebe und vom Familienglück im eigenen Heim? Von der weiten Welt oder sportlichen Erfolgen? Träume haben wir von der Kindheit bis ins Alter. Aber was geschieht, wenn Träume platzen – und wie geht es dann weiter? Eine spannende Frage, die jeder auf seine Weise und mit Hilfe seiner persönlichen Ressourcen bewältigt. „Ein geplatzter Traum ist mit Enttäuschung verbunden, kann aber auch neue Wege eröffnen“, lädt Horst Hörz vom Vorstand des Kreissenioresrates ein, Geschichten und Gedanken, Prosa, Berichte und Poesie zu Papier zu bringen. Wie im Vorjahr werden wieder 18 Preise an Senioren bzw. Menschen in der zweiten Lebenshälfte vergeben. Zwei zusätzliche Preise lobt der Kreissenioresrat für jüngere Wettbewerbsteilnehmer aus. Zu gewinnen sind insgesamt 20 Geldpreise von je 50 Euro. Die Beiträge der Preisträger werden in voller Länge in einer Broschüre veröffentlicht, die jeder Teilnehmer des Schreibwettbewerbs erhält. Unter allen eingesandten Manuskripten ermittelt die Jury aus Vertretern der Tageszeitungen und des Kreissenioresrates die Preisträger 2019. Einsendeschluss ist der 17. Mai 2019. Der Umfang der Manuskripte soll 2 Seiten (handschriftlich 4 Seiten) nicht überschreiten. Bitte Namen und Geburtsjahr, genaue Adresse, falls vorhanden E-Mail Adresse angeben. Einsendung der Wettbewerbsbeiträge an: Geschäftsstelle Kreissenioresrat, Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen.

Per Mail an: [kreissenioresrat@lrabb.de](mailto:kreissenioresrat@lrabb.de)



## Gärtringer Seniorenrat

### Gärtringer Repaircafe ist am Dienstag, den 12. Februar 2019 geöffnet!

Viele Alltagsgegenstände werden in der heutigen Zeit nicht mehr repariert und allzu schnell weggeworfen. Oft sind die Kosten für eine Reparatur zu hoch und erscheinen einem deshalb als nicht mehr lohnenswert. In mehreren Städten und Gemeinden haben sich deshalb Bürger/innen zusammengefunden, um hier ein sogenanntes „Repaircafe“ ehrenamtlich anzubieten. Das Repaircafe Gärtringen ist am **Dienstag, 12. Februar von 17 Uhr bis 19 Uhr im Jugendraum an der Peter-Rosegger-Schule** für Sie geöffnet. Zugang über den Pausenhof der Schule! Keine Anmeldung erforderlich. Es geht um die Hilfe zur Selbsthilfe bei der gemeinsamen Reparatur des mitgebrachten Gegenstandes. Unter Anleitung von ehrenamtlichen Fachleuten und Hobbybastlern können Sie kaputte Gegenstände reparieren und Textilien länger nutzen. Für jeden besteht die Möglichkeit einen nicht mehr funktionstüchtigen Gegenstand zum Repaircafe mitzubringen, um dort gemeinsam mit den ehrenamtlich tätigen Helfern den Schaden zu beheben und sich fachkundig beraten zu lassen. So manche Haushaltskleingeräte können oft mit minimalen Aufwand wieder funktionsfähig gemacht werden. Die ehrenamtlichen Experten beraten und helfen je nach Anwesenheit auch bei der Reparatur von Kleidungsstücken, Spielzeug, Kinderfahrzeugen, Fahrrädern, und weiteren diversen Haushaltsgegenständen. Das Repaircafe Gärtringen tritt nicht in Konkurrenz zu professionellen Handwerkern und Dienstleistungen, sondern führt die Reparaturen durch, die für den Eigentümer und für einen Handwerker und Dienstleister aus wirtschaftlicher Sicht nicht lohnend sind. In einem Repaircafe wird nicht nur repariert. Es will Ort der Begegnung für Jung und Alt, Alteingessen und Zugezogenen sein.



## ORTSBÜCHEREI

---

### Ortsbücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

**Öffnungszeiten:** montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16:00 bis 20:00 Uhr sowie dienstags von 10:00 bis 13:00 Uhr  
Zugang zur E-Book Ausleihe (Onleihe BB) und zum Katalog der Bücherei (WebOpac) [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) – Bildung und Betreuung – Ortsbücherei.

Hier finden Sie unter „Ortsbücherei aktuell“ die ausführlichen Texte zu den neueingestellten Büchern.

Unsere E-Mail Adresse: [buecherei@gaertringen.de](mailto:buecherei@gaertringen.de)

### Neue Krimis:

#### Wer Strafe verdient – von Elisabeth George

Die Bürger des englischen Städtchens Ludlow sind zutiefst entsetzt, als man den örtlichen Diakon eines schweren Verbrechens beschuldigt und ihn verhaftet. Kurz darauf wird er in Polizeigewahrsam tot aufgefunden. Im Auftrag Scotland Yards versucht Sergeant Barbara Havers, Licht ins Dunkel um die geheimnisvollen Vorfälle zu bringen. Zunächst weist tatsächlich alles auf den Selbstmord eines Verzweifelten hin – doch Barbara und mit ihr DI Thomas Lynley trauen dieser Version der Ereignisse nicht.

#### Die Suche – von Charlotte Link

In den Hochmooren Nordenglands wird die Leiche der 14-jährigen Saskia Morris gefunden. Kurze Zeit später wird ein weiteres junges Mädchen vermisst. Die Polizei in Scarborough ist alarmiert. Handelt es sich in beiden Fällen um denselben Täter? In den Medien ist schnell vom Hochmoor-Killer die Rede, was den Druck auf Detective Chief Inspector Caleb Hale erhöht. Auch Detective Sergeant Kate Linville von Scotland Yard ist in der Gegend, um ihr ehemaliges Elternhaus zu verkaufen und wird zur unfreiwilligen Ermittlerin in einem Drama, das weder Anfang noch Ende zu haben scheint.

#### Der Zorn der Einsiedlerin – von Fred Vargas

Im Süden Frankreichs sterben mehrere Männer – angeblich sind sie dem Biss der Einsiedlerspinne zum Opfer gefallen. Allerdings reicht das Gift einer einzigen Spinne nicht aus, um einen Menschen zu töten. Adamsberg und sein Team von der Brigade Criminelle des 13. Pariser Arrondissements ermitteln. Seine Nachforschungen führen den eigenwilligen Kommissar zu einem Waisenhaus bei Nîmes und zu einer Gruppe von Jungen, die dort in den 1940er-Jahren lebte. Und plötzlich erscheinen die Todesfälle, die bislang nicht als Morde betrachtet wurden, in einem anderen Licht ...

#### Marlow – Der siebte Rath-Roman – von Volker Kutscher

Berlin, Spätsommer 1935. In der Familie Rath geht jeder seiner Wege. Pflegesohn Fritz marschiert mit der HJ zum Nürnberger Reichsparteitag, Charly schlägt sich als Anwaltsgehilfin und Privatdetektivin durch, während sich Gereon Rath, mittlerweile zum Oberkommissar befördert, mit den Todesfällen befassen muss, die sonst niemand haben will. Ein tödlicher Verkehrsunfall weckt seinen Jagdinstinkt, obwohl seine Vorgesetzten ihm den Fall entziehen und ihn in eine andere Abteilung versetzen. Es geht um Hermann Göring, um geheime Akten, Morphium und schmutzige Politik. Und um Charlys Lebenstrauma, den Tod ihres Vaters. Und um den Mann, mit dem Rath nie wieder etwas zu tun haben wollte: den Unterweltkönig Johann Marlow.

#### Muttertag – von Nele Neuhaus

Im Wohnhaus einer stillgelegten Fabrik wird eine Leiche gefunden. Es handelt sich um den ehemaligen Betreiber des Werks, Theodor Reifenrath. In einem Hundezwinger machen Kriminalhauptkommissarin Pia Sander und ihr Chef Oliver von Bodenstein eine grausige Entdeckung: Neben einem fast verhungerten Hund liegen menschliche Knochen verstreut und die Spurensicherung fördert immer mehr schreckliche Details zutage. Reifenrath lebte sehr zurückgezogen, seit sich zwanzig Jahre zuvor seine Frau Rita das Leben nahm. Im Dorf will niemand glauben, dass er ein Serienmörder war. Pia ist überzeugt: Der Mörder läuft noch frei herum.